



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Broecker, P. von: Der berufsständische Gedanke und die Landwirtschaft

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gefühl, und dann werden die englischen und französischen Arbeiter, die sehr gelassen und ungerührt die Vergewaltigung der deutschen Arbeiter durch die Urteilsprüche von Versailles und Spa hingenommen haben, zum Widerstand aufgerüttelt werden, wenn es sich um Sowjetrußland handelt. Politisch könnte also die Vergewaltigung unserer Neutralität uns nützen; ob wir es benutzen werden, ist freilich eine andere Sache. Ein anderes freilich ist, ob die Entente nicht Polen militärisch seinem Schicksal überläßt und sich auf die Mittel der Blockade beschränken muß, weil sie nicht mehr genügend Soldaten für diesen Krieg, der kein Spaziergang sein wird, finden werden. In diesem Fall würde sie unsere Neutralität militärisch in Ruhe lassen, uns dagegen zur Teilnahme an der Blockade zwingen oder in die Blockade einbeziehen wollen. Dann laufen wir Gefahr, daß die Rote Armee, um Nahrung zu finden, aus Abenteuerlust oder Ruhmsucht, und daß die Bolschewisten, um den Brand der Weltrevolution weiterzutragen, in Deutschland einfallen, und daß unsere Linksradikalen und unsere Nationalbolschewisten die Stunde des Losschlagens gekommen glauben. Es wäre dies die vierte und die scheußlichste Möglichkeit, die aus der jetzigen Lage sich ergibt, in der wir überhaupt keine politischen Ziele verfolgen können, sondern den Brand im eigenen Hause bekämpfen und löschen müssen.

Priscus



Der berufsständische Gedanke und die Landwirtschaft

Von P. von Broecker-Berlin



ber den berufsständischen Gedanken herrschen vielfach unklare Auffassungen. In ihnen mischen sich unrichtige Vorstellungen vom mittelalterlichen Zunftwesen mit ebenso mißverstandenen Anschauungen vom Wesen der russischen Sowjets, die sich beide auf das heutige Deutschland nicht übertragen lassen. Das Zunftwesen, in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft sehr wohl am Platze, mußte schon verschwinden, als die Stadtwirtschaft in die Staatswirtschaft übergang. Seine Wiederauferstehung im Zeitalter der Weltwirtschaft, die einen sehr viel weiteren Gesichtskreis aller leitenden Stellen erfordert, ist vollens undenkbar. Daß andererseits das Sowjetexperiment für uns nicht nachahmenswert ist, liegt bei dem völligen Verfall der russischen Wirtschaft klar zutage.

Zu welchen Formen sich der berufsständische Gedanke bei uns weiterentwickeln wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Fest steht bisher nur, daß er zusehends an Boden gewinnt, wenn er auch absichtlich von vielen mißverstanden und mißdeutet wird, deren Vorteil mit der parlamentarischen Staatsform unlöslich verknüpft ist. In seiner jetzigen Entstehung und Gestalt ist der berufsständische Gedanke nichts weiter als eine Reaktion gegenüber dem Parlamentarismus. Sicherlich wird er diesen nur allmählich ablösen können, denn eine Jahrhunderte alte Entwicklung wird nicht plötzlich abgebrochen.

Wer sich in das Wesen des Parlamentarismus zu vertiefen sucht, wird zu der Überzeugung gelangen, daß seine Hauptaufgabe, die er auf dem europäischen Festland durch den Anstoß der französischen Revolution erhielt, gelöst ist: die Herbeiführung

der Gleichheit aller vor dem Gesetze. Diese zu erreichen war zweifellos eine alle Staatsbürger gleichmäßig umfassende Instanz das richtige Mittel. Es erwies sich indessen, daß diese fiktive Gleichheit vor dem Gesetz der praktischen wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber versagte und dem einzelnen nichts half. Die an diese Erkenntnis anknüpfende kommunistische Bewegung handelte daher nur folgerichtig, wenn sie die parlamentarische Demokratie als ein ungeeignetes Mittel zur wirtschaftlichen Gleichstellung aller Staatsbürger bezeichnete, wobei dahingestellt bleiben kann, ob diese Gleichheit überhaupt jemals zu verwirklichen ist.

In der weiteren historischen Entwicklung hat sich der Parlamentarismus — sehr zu seinem eigenen Schaden — nicht mehr auf diese Hauptaufgabe, die auf dem Gebiet der Gesetzgebung lag, beschränkt, sondern sich auch der Regierung und Verwaltung bemächtigt. Hierbei mußte er entweder, wie in England, zum Deckmantel einer in der Regel vom Reichtum getragenen Minderheits Herrschaft werden, oder seine mangelnde Eignung für die Lösung von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben offenbaren. Letzteres wurde in Deutschland und vielen anderen Staaten des europäischen Festlandes um so deutlicher erkennbar, je inniger die Volkswirtschaft mit der Wirtschaft der ganzen Welt in Verstrickung geriet. Zur sachlichen Beurteilung so komplizierter Wirtschaftsverhältnisse waren die mit dem Austrag sozialer Gegensätze und Parteilichkeiten überreich beschäftigten Parlamente schon ihrer Zusammensetzung nach weder berufen, noch befähigt. In Deutschland erleben wir nun das interessante Schauspiel, daß sonst einander heftig widerstreitende politische Anschauungen den Parlamentarismus gleich scharf verurteilen, weil er nur im Wege von Kompromissen votieren kann, was für den revolutionären Radikalismus ebenso unerträglich ist, wie für jeden praktischen Wiederaufbau. Nur die parlamentarische Mitte, die beim Zustandekommen der Kompromisse den Ausschlag gibt, sieht noch heute im Parlamentarismus den einzigen Weg zum Heil.

Dieser Wiederaufbau kann bei dem Versagen der hierfür zuständigen gesetzlichen Faktoren nur aus der Wirtschaft selbst von innen heraus erfolgen, wenn die Berufsstände diese Arbeit in eigene Hand nehmen. Man geht daher gewiß nicht fehl, wenn man den Grundzug des berufsständischen Gedankens in der heutigen Terminologie als „Selbstbestimmung der Berufsstände“ bezeichnet. Voraussetzung für diese Begriffsbildung war zunächst das Aufkommen eines lebendigen Berufsstandesbewußtseins, das durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der Vorkriegszeit seinen Anstoß erhielt und sich im gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Sacharbeiter, in der Schaffung von Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern u. a. m. äußerte. Etwas grundsätzlich Neues vermochten alle diese Schöpfungen nur insoweit zu bieten, als sie sich von dem Bestreben leiten ließen, nur der Weiterentwicklung der produktiven Kräfte zu dienen und damit zu Sachverständigenkollegien zu werden. Wollten sie lediglich zu einer neuen Form parlamentarischer Auseinandersetzung werden, so wären sie verfehlt gewesen, denn das sachliche Gutachten kann seiner Natur nach nicht vor dem Kompromiß der Parteien Halt machen.

Wir stellen hiermit zwei Gedankenreihen nebeneinander: die parlamentarisch-horizontale und die berufsständisch-vertikale, und konstatieren die Unterschiede ihres Wesens.

Die parlamentarische Gedankenreihe gruppiert auch das Gebiet der Wirtschaft nach ihrem abstrakten Vorbild, einem Parlament, in dem in der Regel zwei große

Parteien (z. B. Whigs und Tories, Republikaner und Demokraten) einander gegenüberstehen und durch Rede und Gegenrede einen Ausgleich ihrer Interessen herbeizuführen bestrebt sind. Nach diesem Vorbild entstanden der Klassenweise Zusammenschluß von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, in weiterer Folge die Tarifbewegung und paritätische Arbeitsgemeinschaften. Friedrich Naumann prägte hierzu das Wort von der konstitutionellen Fabrik. Gewisse Vorzüge dieses Systems sind unbestreitbar, wie die Erzielung einer formalen Gleichberechtigung innerhalb der einzelnen Arbeiterkategorien, die eine Preisunterbietung der von ihnen geleisteten Arbeit verhinderte. Hiermit erschöpft sich im allgemeinen aber auch der Wert des Systems, welches Wege zur Verbesserung des Produktionsprozesses und zur Hebung der Wirtschaft fast nirgends zu zeigen gewußt hat und damit schließlich auch für den Arbeitnehmer versagt. Denn wenn die Konjunktur so schlecht wird, daß die gleichmäßige Entlohnung aller das Existenzminimum des einzelnen nicht mehr verbürgt, geht auch hier die Macht der Verhältnisse vor Recht, wenn nicht gar die gleichmäßige Behandlung der Arbeiterschaft in völliger BetriebsEinstellung ihren Ausdruck finden muß. Wie der Parlamentarismus im großen sich zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben als untauglich erwiesen hat, so auch im kleinen. Er ist letzten Endes unproduktiv.

Anderer die berufsständische Gedankenreihe, die von der Wirtschaft selbst ausgeht. Sie sieht davon ab, nach parlamentarischem Vorbilde unabhängig vom Produktionsprozeß für alle Beteiligten erst gleiches Recht zu schaffen, sondern will vielmehr die Rechte nach der Produktionsleistung abstufen. Das ist an sich schon eine grundsätzliche Absage an jeden Versuch kapitalistischer Ausbeutung, die nicht nur durch erfahrungsgemäß leicht zu umgehende Gesetze, sondern durch die Organisation des Produktionsprozesses selbst von Grund aus verhindert werden soll. Eine gerechte Anerkennung auch der geringsten körperlichen Leistung wird auf diese Weise zweifellos besser gewährleistet. Die Arbeitsleistung bestimmt nun über das ihrem wahren Werte entsprechende Maß politischer Rechte. Das Vertrauen der Arbeit selbst wählt die Meister und die Meister treten zusammen und entscheiden. Wie das im einzelnen möglich und durchführbar ist, darüber sind von vielen Seiten die weitest durchdachten Vorschläge gemacht worden. Je weniger in ihnen die berufsständische, vertikale Gedankenreihe durch parlamentarische Horizontalschichtungen unterbrochen wird, desto sachlicher werden die berufsständischen Körperschaften urteilen, desto wertvoller werden sie sein.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung und der auf ihm aufgebaute vorläufige Reichswirtschaftsrat sind der bislang kümmerliche Niederschlag des berufsständischen Gedankens im amtlichen Deutschland. Die in der Zusammensetzung des letzteren grundsätzlich durchgeführte Parität läßt deutlich erkennen, wie der berufsständische Gedanke sich nur mühsam und allmählich neben und durch den parlamentarischen Gedanken zu eigenem Leben durchbringen kann. Schwere Widerstände sind dabei zu überwinden. Neben Kleinlichen Schikanen, wie bei der Raumfrage für den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat, wird als gewichtigstes Argument gegen die praktische Durchführbarkeit einer berufsständischen Kammer ihre Unfähigkeit zur Behandlung reinpolitischer und kultureller Fragen zu beweisen versucht. Diese Beweisführung geht indessen fehl. Kein ernst denkender Vorkämpfer der Kammer der Arbeit will bestreiten, daß diese neben und zum Schutze ihrer Arbeit anderer staatlicher Faktoren

gar nicht entbehren kann. Hinter solchen Einwänden verbirgt sich daher nur die Befürchtung, daß das Aufgabengebiet des politischen Parlaments durch Herausnahme der Wirtschaftsfragen so zusammenschrumpfen wird, daß schließlich an seinen Ersatz auf anderem Wege gedacht werden könnte. *Hinc illae lacrimae!*

Innerhalb der Berufsstände selbst macht sich der Widerstand gegen den berufsständischen Gedanken naturgemäß überall dort geltend, wo eine auf der parlamentarischen Gedankenreihe fußende Organisation vorliegt, wie fast überall in der Industrie. Hier gruppieren sich die Produktionsfaktoren in die beiden Lager der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie haben tatsächlich zur Zeit fast gleichen Einfluß, womit das industrielle System der Arbeitsgemeinschaften dem Normalparlament vergleichbar wird. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Der Versuch, sie nach dem Vorbilde der Industrie lediglich in die zwei Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuteilen, bedeutet eine gewalttätige Verzerrung der Wirklichkeit. Die bei weitem größte und wichtigste Gruppe sind die im eigenen Familienbetrieb wirtschaftenden Bauern, die weder Arbeitgeber- noch Arbeitnehmerinteressen haben. Für die gesetzliche Behandlung der Landwirtschaft müßte daher mindestens die Zweiteilung durch eine Dreiteilung in Großbetriebe (bzw. Arbeitgeber), hauerlicher Mittelstand und Arbeitnehmer ersetzt werden, ein Grundsatz, nach dem bereits alle neueren Entwürfe über landwirtschaftliche Fachvertretungen verfahren. Daß aber eine Dreiteilung dem Zustandekommen von brauchbaren Kompromissen und daher dem Parlamentarismus überhaupt abträglich ist, beweist die Geschichte, nicht zuletzt die des deutschen Reichstages und der Regierungsbildung von 1920, mit der sich das parlamentarische System erneut selbst abgeführt hat. Eine parlamentarische Organisation innerhalb des dreigeteilten landwirtschaftlichen Berufsstandes ist vollends undenkbar. Sie würde die Interessen der Großbetriebe gegen die der Klein- und Mittelbetriebe auszuspielen versuchen. Aber diese Interessen sind an sich nicht gegensätzlich. Im allgemeinen ist der größere Betrieb mehr auf die Getreideerzeugung, der kleinere mehr auf die Viehwirtschaft eingestellt und beide ergänzen einander wie im organischen Körper Zellen von verschiedener Größe, Struktur und Bestimmung. Auch die Gegensätzlichkeit zwischen Kapital und Lohnarbeit ist in der Landwirtschaft geringer und kann — aller Tarishandel ungeachtet — eine allgemeine Übernahme des parlamentarischen Systems nicht rechtfertigen. Die Gemeinsamkeit aller produktiven Kräfte und der Interessen von groß und klein, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat bis in unsere Zeit hinein den Klassenkampf vom Lande ferngehalten. Wenn er jetzt ausbricht und schwere Opfer fordert, so ist er von der Stadt aufs Land hinausgetragen worden. Das kann für die Landwirtschaft nur ein Grund sein, den parlamentarischen Gedanken, soweit er überhaupt entbehrlich ist, zu verwerfen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat diesen Standpunkt selbst insofern anerkannt, als sie sich für den Gesamtkomplex landwirtschaftlicher Berufsfragen nicht zuständig erklärte und ihre Tätigkeit auf Tariffragen beschränkte.

Aus der innigen Verknüpfung aller produktiven Faktoren der Landwirtschaft geht hervor, daß sie berufen und befähigt ist, bei der Abwandlung der parlamentarischen in die berufsständische Gedankenreihe eine führende Rolle zu spielen. Befähigt auch insofern, als der Landwirtschaftsberuf, seiner großen Vielseitigkeit ungeachtet, einheitlicher und weniger in Einzelberufe untergeteilt ist, als In-

dustrie und Handwerk. Hierzu kommt, daß er durch den Kampf gegen die Zwangswirtschaft einen Anstoß zu innerer Festigung und zur Vereinheitlichung der Berufsvertretung erhielt, wie er wirksamer kaum gedacht werden kann. Mit der Behauptung, daß die deutsche Landwirtschaft bereits (oder noch?) berufsständisch organisiert ist, ist daher kaum zuviel gesagt. Das Bestreben, die Organisation selbst immer mehr auf parteipolitisch neutralen Boden zu stellen und ihr so den Charakter einer alle Berufsclassen umfassenden Gewerkschaft zu verleihen, liegt ebenso in der berufsständischen Gedankenreihe, wie die allseits geforderte Einführung eines allgemeinen landwirtschaftlichen Lehrzwanges und die Anerkennung des Grundsatzes, daß Landarbeit gelernte Arbeit ist. Je mehr dieser Grundsatz sich durchsetzt, desto näher wird man dem Ziele kommen, daß der Landwirtschaftsberuf durch seine Meister vertreten wird.

Auf dem Wege zu diesem Ziele hat sich die Landwirtschaft begreiflicherweise erbitterte Feindschaft zugezogen. „Agrarisch“, „alldeutsch“ und „konservativ“ wurden in einen Topf geworfen und mit dem Schmutzübel der Verleumdung übergossen. Die Folge hiervon war ständige Vergewaltigung der Landwirtschaft durch die Nationalversammlung, die sich bei ihrem Verfassungswerk gegen ein Aufkommen des berufsständischen Gedankens hartnäckig gewehrt hat. Solche Widerstände wollen in unermüdblicher langjähriger Arbeit gebrochen werden und sind, wie von jedem anderen Parlament, zweifellos auch vom Reichstag zu erwarten. Das wirksamste Gegenmittel kann daher wohl nur darin gesehen werden, den Reichstag schon in seiner Zusammenfassung berufsständisch zu beeinflussen. Hierauf hatten in Sonderheit wirtschaftspolitische Organisationen der deutschen Landwirtschaft ihre Wahlarbeit in der Art eingestellt, daß sie unter der Landbevölkerung für ihre „eigenen“, d. i. berufsständischen Listen warben, die sie „Landlisten“ oder „Listen der vereinigten Landwirte“ nannten. Dieses Verfahren hat, wo es zur Anwendung gelangte, durchschlagenden Erfolg gezeitigt und beweist damit in der Wählerschaft u. a. auch eine gewisse Parteimüdigkeit, die durchaus geeignet ist, dem berufsständischen Gedanken Schrittmacherdienste zu leisten. Wo dieses Verfahren indessen aus Mangel an Mitteln oder an Zeit zu seiner organisatorischen Vorbereitung nicht angewandt werden konnte, trafen die landwirtschaftlichen Körperschaften mit den bürgerlichen Parteien das Abkommen, daß die Parteien als Gegenwert für die ihnen geleistete Wahlhilfe auf ihren Listen Landwirten aussichtsreiche Kandidaturen einräumten. Der Gesamterfolg aller dieser Bestrebungen waren 65 Landwirtschaftsmandate zum Reichstag gegen 35 in der Nationalversammlung. Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, diese 65 Landwirte in einem Aktionsauschuß zusammenzufassen und für sie im Reichstage eine „Bauernkanzlei“ einzurichten. Auf diese Weise würde ihnen auch außerhalb der Parteikonferenzen Gelegenheit zur Aussprache über Berufsfragen gegeben sein, die eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühles erhoffen läßt und auch die in der Opposition stehenden Landwirtschaftsabgeordneten an der Agrargesetzgebung praktisch beteiligt. Hiermit wäre schon im Reichstag, der künftigen Mutter der „Kammer der Arbeit“, der Keim zu einer berufsständischen Gruppe gelegt, und es steht zu erwarten, daß die Landwirtschaft bei den Wahlen zu den Landesparlamenten diesem Vorbilde folgen wird. Sie geht damit den verfassungsmäßigen Weg einer vertikal gerichteten berufsständischen Durchdringung unserer bisherigen parlamentarischen Horizontalschichtung.